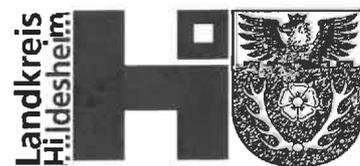


AMTSBLATT

für den

LANDKREIS HILDESHEIM



2021

Herausgegeben in Hildesheim am 17. März 2021

Nr. 11

Inhalt	Seite
16.02.2021 - Haushaltssatzung der Gemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2021 und Verkündung der Haushaltssatzung 2021	122
08.02.2021 - Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Kreisstraße 402 zwischen Alfeld und Förste, Stadt Alfeld, Landkreis Hildesheim	125
10.03.2021 - Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung, Landkreis Hildesheim	126
11.03.2021 - Sitzung des Kreistages, Landkreis Hildesheim	127
12.03.2021 - Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz Klein Förste“, Ortschaft Klein Förste, Gemeinde Harsum	130
15.03.2021 - Verzicht auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung von Hochwasserschutzverwallungen, Hochwasserschutzwänden sowie mobilen Hochwasserschutzelementen in Ruthe, Landkreis Hildesheim	133

Impressum

Herausgeber: Landkreis Hildesheim, Dezernat 1, Bischof-Janssen-Straße 31, 31132 Hildesheim
Druck: Druckerei des Landkreises Hildesheim
E-Mail: amtsblatt@landkreishildesheim.de
Ansprechpartner/in: Frau von Wagner, 103 - Hauptamt, Tel. (0 51 21) 309-1471, E-Mail: caren.wagner@landkreishildesheim.de

Haushaltssatzung der Gemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) in der jeweils gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Lamspringe in seiner Sitzung am 16.02.2021 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	10.604.600,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	11.070.500,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.214.700,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.807.000,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	278.500,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.605.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.326.500,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	684.400,00 €
festgesetzt.	
Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.819.700,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	13.096.400,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.326.500,00 € festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 95.000,00 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2021 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer | |
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 440 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 440 v. H. |
| 2. Gewerbesteuer | 405 v. H. |

§ 6

Für die Befugnisse des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Ausgaben und Auszahlungen nach § 117 Abs. 1 NKomVG zuzustimmen, gelten

- | | |
|--|-------------|
| - für Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit bis zur Höhe von | 5.000,00 € |
| - für Auszahlungen für Investitionstätigkeiten bis zur Höhe von | 15.000,00 € |
| - für Auszahlungen für Finanzierungstätigkeiten bis zur Höhe von | 5.000,00 € |
- im Einzelfall als unerheblich.

Lamspringe, den 16. Februar 2021

Der Bürgermeister



Andreas Humbert



Verkündung der Haushaltssatzung 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Lamspringe für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit verkündet.

Die nach den §§ 119 Abs. 4, 120 Abs. 2 und 122 Abs. 2 NKomVG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Hildesheim am 08.03.2021 unter Az.: (910) 15-14-10 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

vom 18.03.2021 bis 26.03.2021

zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der

**Gemeindeverwaltung Lamspringe,
Kloster 3,
31195 Lamspringe**

öffentlich aus.

Aufgrund der wegen der Corona-Pandemie bestehenden Beschränkungen bitte ich um vorherige telefonische Terminvereinbarung unter der Telefon-Nr. 05183/500-22.

Im Rathaus gilt für Besucher*innen eine Maskenpflicht (Mund-Nase-Schutz oder andere geeignete Mund und Nase Bedeckung).

Der Haushaltsplan wird zusätzlich im Internet auf der Homepage der Gemeinde Lamspringe bereitgestellt.

Lamspringe, 11.03.2021

Ort, Datum



**Gemeinde Lamspringe
Der Bürgermeister**

Landkreis Hildesheim
Der Landrat

Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Ausbau der Kreisstraße 402 zwischen Alfeld und Föhrste, Stadt Alfeld, Landkreis Hildesheim

Der Landkreis Hildesheim, Bereich Kreisstraßen, hat bei mir die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens gemäß § 38 NStrG für den Ausbau der Kreisstraße 402 zwischen Alfeld und Föhrste, Stadt Alfeld, Landkreis Hildesheim, beantragt.

Für das Vorhaben ist eine Vorprüfung gemäß § 5 des Nds. Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (NUVPG) in der Fassung vom 30.04.2007 (Nds.GVBl. Nr. 13/2007, S.179), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24.09.2009 (Nds.GVBl.Nr.21/2009, S. 361) und Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung vom 24.02.2010 (Neufassung), (BGBl. I S 94), das durch Artikel 11 des Gesetzes vom 11.08.2010 (BGBl. I S. 1163) geändert worden ist i.V.m. lfd. Nr. 14.6 erfolgt. Die Vorprüfung hat ergeben, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind.

Ein Verfahren zur Umweltverträglichkeitsprüfung wird daher nicht durchgeführt. Die Feststellung, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung unterbleibt, wird hiermit gemäß § 6 des Nds. Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (NUVPG) bekanntgegeben.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Landkreis Hildesheim
Straßenverkehrsamt

Hildesheim, 08.02.2021

Im Auftrag



Höppner

**Sitzung des Ausschuss für Umwelt, Natur, Sicherheit und Ordnung
am Donnerstag, 18. März 2021 um 16:00 Uhr – per Videokonferenz**

Tagesordnung für die öffentliche Sitzung am 18.03.2021

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 **Anträge zur Richtlinie "Vernetzung oder Schaffung von Biotopen"**
 - 3.1 Richtlinie Biotopvernetzung; Antrag auf Förderung von Herrn Heinrich Blumenberg; Vorlage 1029/XVIII - 1
 - 3.2 Antrag auf Förderung von Herrn Heinrich Hartmann aus Grasdorf Vorlage 1064/XVIII
 - 3.3 Antrag auf Förderung von der AgriCo GbR aus Nordstemmen Vorlage 1065/XVIII
 - 3.4 Antrag auf Förderung von der Oberschule Bockenem Vorlage 1066/XVIII
- 4 Einführung Luca App zur Kontaktnachverfolgung-Antrag der Fraktionen die Unabhängigen und der FDP Antrag 570/XVIII
- 5 Mitteilungen der Verwaltung
- 6 Anfragen

Hinweis: Die Sitzung wird gemäß § 182 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 ausschließlich per Videokonferenz durchgeführt. Der Öffentlichkeit wird die Teilnahme per Zuschaltung zu dieser Konferenz ermöglicht. Der Link kann unter den E-Mailadressen florian.forkert@landkreishildesheim.de oder lars.krueger@landkreishildesheim.de bzw. unter den Telefonnummern 05121-3094921 oder 05121-3094922 angefragt werden.

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
In Vertretung

gez. Hansen

Sitzung des Kreistages

am Donnerstag, dem 25. März 2021 um 16:00 Uhr findet in der
Sporthalle der Berufsbildenden Schule Steuerwald,
Steuerwalder Str. 158, 31137 Hildesheim, eine Sitzung des Kreistages statt.

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Genehmigung des Protokolls vom 10.12.2020
3. Einwohnerfragestunde
4. Aktuelle Stunde
5. Beschluss des Kreistages vom 04.11.2020 über die Änderung der Geschäftsordnung des Kreistages; Anhörung durch die Kommunalaufsichtsbehörde des Nieders. Innenministeriums
- Vorlage 1026/XVIII
6. Berufung der Kreiswahlleitung
- Vorlage 1057/XVIII
7. Einteilung der Wahlbereiche für die Kreistagswahl 2021
- Vorlage 984/XVIII
8. Berufung von Karin Kirchner zur Prüferin im Rechnungsprüfungsamt
- Vorlage 1031/XVIII
9. Umbesetzung der Ausschüsse des Kreistages; hier: Migrationsausschuss
- Vorlage 1017/XVIII
10. Umbesetzung der Trägerversammlung des Jobcenters Hildesheim
- Vorlage 1025/XVIII
11. Beiräte in Niedersächsischen Justizvollzugsanstalten;
Berufung von Beiratsmitgliedern für die Justizvollzugsanstalt für Frauen in Vechta
- Vorlage 1056/XVIII
12. Änderung der Hauptsatzung
-Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 10.03.2021
- Antrag 571/XVIII
13. Häftige Übernahme der Elterngelte durch den Landkreis Hildesheim vom 01.01.2021 bis zum Ende des aktuellen Kindergartenjahres
- Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 05.02.2021
- Antrag 558/XVIII
14. Änderung der Jugendamtssatzung
- Anträge der Grünen vom 28.01.2021 und 03.03.2021
- Anträge 555/XVIII und 569/XVIII

15. Einführung luca App zur Kontaktnachverfolgung
-Antrag der Fraktionen die Unabhängigen und der FDP vom 04.03.2021
- Antrag 570/XVIII
16. Auftreten der hochansteckenden englischen B.117 Corona-Variante in der Region Hannover
- Anfrage/Antrag der Fraktion der FDP vom 04.02.2021
-Anfrage/Antrag 199/XVIII
17. Anteilige Kostenübernahme des Landkreises bezüglich der Testung von Beschäftigten im Bereich der Kindertagesbetreuung und Kindertagespflege mithilfe von Schnelltests auf das Coronavirus Sars-Cov-2
- Vorlage 1067/XVIII
18. Reduzierung der Gesundheitsrisiken für Schüler*Innen und Lehrer*Innen in Schulen des Landkreises
-Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen, die FDP und Die Linke vom 09.12.2020
- Antrag 547/XVIII
19. Umsetzung von Infektionsschutzmaßnahmen an den allgemein- und berufsbildenden Schulen des Landkreises Hildesheim
- Antrag der Fraktionen Die Unabhängigen, Bündnis 90/Die Grünen, FDP und Die Linke. vom 08.01.2021
- Antrag 550/XVIII
20. Bericht zum Antrags-und Beschlusscontrolling;
Antrag 356/XVIII der Gruppe SPD-CDU
- Vorlage 910/XVIII - 1
21. Vergünstigte Beförderung von Schülern und Auszubildenden
- Vorlage 985/XVIII
22. Prüfauftrag zur Einführung eines Sozialtickets im Landkreis Hildesheim
-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen und Die Linke. vom 02.12.2020
- Antrag 539/XVIII
23. Gründung eines gemeinnützigen Vereins zur Unterstützung des Bildungs- und Betreuungsangebotes der Ganztagschulen
-Antrag der Gruppe SPD-CDU vom 02.10.2020
- Antrag 509/XVIII
24. Beregnung von Feldern in der Landwirtschaft
-Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 16.09.2020
- Antrag 503/XVIII
25. Regionales Entwicklungskonzept für den Landkreis Hildesheim: Aufteilung der Mittel für 2021 an die Dezernate, Gemeinden und Hi-Reg
- Vorlage 1059/XVIII
26. Unterrichtung über Eilentscheidungen bei über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2020
- Vorlage 1046/XVIII
27. Freigabe der eingeplanten Mittel für die Einrichtung einer Ombudschaft
- Vorlage 1072/XVIII

28. Annahme, Einwerbung und Vermittlung von Spenden, Schenkungen u.a. Zuwendungen
- Vorlage 1015/XVIII
29. Mitteilungen der Verwaltung
30. Anfragen

Hildesheim, 11.03.2021

Landkreis Hildesheim
Der Landrat



31177 Harsum, den 12.03.2021
1203/0204

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Gemeinde Harsum:

Bebauungsplan Nr. 7 „Sportplatz Klein Förste“ (Ortschaft Klein Förste)

- **Satzungsbeschluss**
- **Inkrafttreten**

Der Rat der Gemeinde Harsum hat in seiner Sitzung am 24.09.2020 den Bebauungsplan Nr. 7 „Sportplatz Klein Förste“ (Ortschaft Klein Förste) gem. § 10 Abs. 1 des BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), sowie gem. § 58 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NkomVG) vom 17.12.2010, in der derzeit geltenden Fassung, als Satzung einschließlich der Begründung mit Umweltbericht beschlossen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz Klein Förste“ ist die Festsetzung von „öffentlichen Grünflächen“ mit den Zweckbestimmungen „Sportplatz“ und „Parkanlage“ sowie einer Straßenverkehrsfläche.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB, in der derzeit geltenden Fassung, bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz Klein Förste“ umfasst Flächen im Süden der Ortschaft Klein Förste westlich vom „Gänsekamp“ und östlich „An den Rotten“.

Der Geltungsbereich ist im nachstehenden Übersichtsplan mit schwarzer Umrandung gekennzeichnet.

Mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Hildesheim tritt der Bebauungsplan Nr. 7 „Sportplatz Klein Förste“ in Kraft.

Der Bebauungsplan Nr. 7 „Sportplatz Klein Förste“ sowie die Begründung mit Umweltbericht können im Rathaus der Gemeinde Harsum, Fachbereich 3, Oststraße 27, 31177 Harsum während der folgenden Öffnungszeiten von jedermann eingesehen werden.

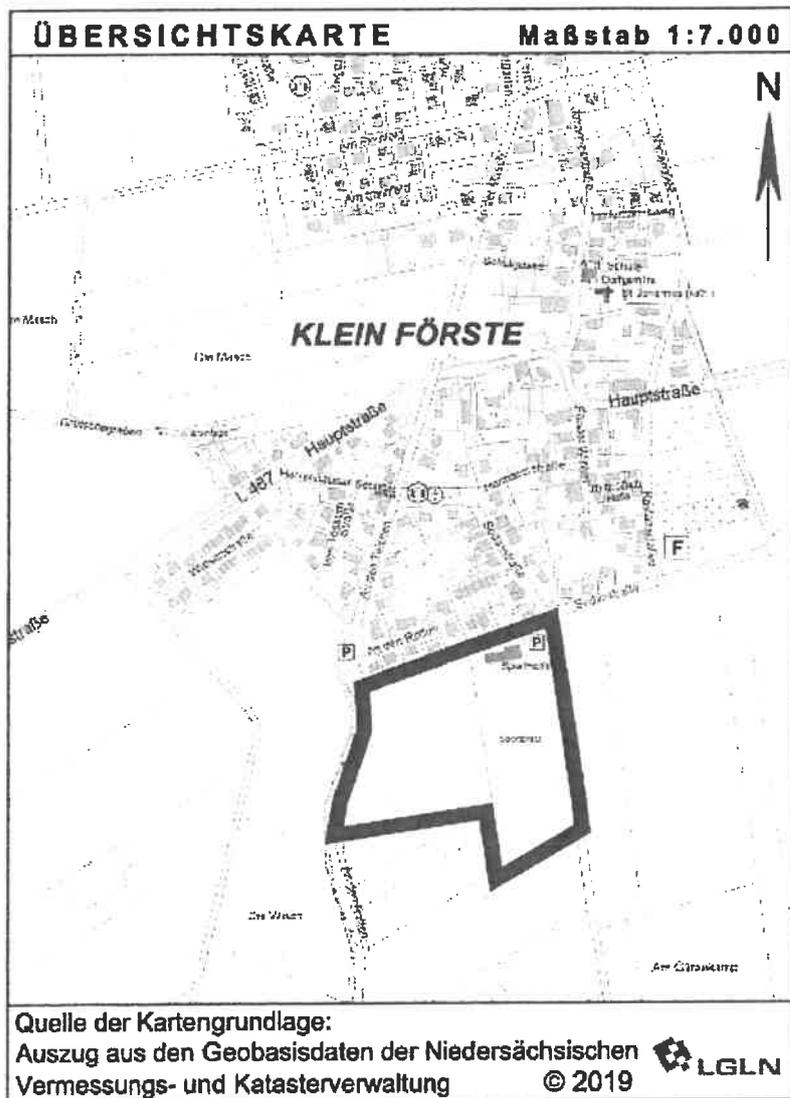
Montag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr sowie von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag	von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Über den Inhalt des Bebauungsplanes Nr. 7 „Sportplatz Klein Förste“ kann Auskunft verlangt werden.

Nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel. 05127 / 405 – 160) können die Planungsunterlagen auch außerhalb der Öffnungszeiten eingesehen werden. Ebenso kann der Plan auf der Internetseite der Gemeinde Harsum (www.harsum.de) eingesehen werden.

Wichtiger Hinweis zur Einsichtnahme während der Corona-Pandemie

Eine Einsichtnahme in der Gemeindeverwaltung ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung (Tel. 05127/405-0) oder auf Anfrage per E-Mail (bauen@harsum.de) möglich. Beim Betreten der Verwaltung besteht eine Maskenpflicht, d.h. es muss ein Mund-Nasenschutz getragen werden, und es muss ein Sicherheitsabstand von 1,5 m zu anderen Personen eingehalten werden.



Auf die nachfolgend genannten Rechtsfolgen wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB (v. 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) hingewiesen.

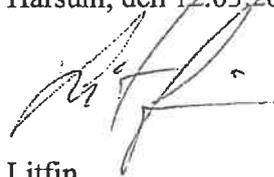
Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften

2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 7 "Sportplatz Klein Förste" schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach §§ 39-42 BauGB und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgerechter Geltendmachung wird ebenfalls hingewiesen.

Harsum, den 12.03.2021



..Litfin

Landkreis Hildesheim
Untere Wasserbehörde

Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntgabe des Verzichts auf die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung für die Errichtung von Hochwasserschutzverwallungen, Hochwasserschutzwänden sowie mobilen Hochwasserschutzelementen in Ruthe

Der Landkreis Hildesheim, Bischof-Janssen-Str.31, 31134 Hildesheim, hat mit Antrag vom 14.09.2020 die Erteilung einer wasserrechtlichen Plangenehmigung gemäß § 68 in Verbindung mit § 67 Abs. 2 Satz 3 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585) in der derzeit gültigen Fassung für den Bau von Hochwasserschutzverwallungen, Hochwasserschutzwänden sowie mobilen Hochwasserschutzelementen in der Stadt Sarstedt, Ortsteil Ruthe beantragt.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 7 Abs. 1 i. V. m. Nummer 13.13 der Anlage 1 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung durch eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass wegen Art und Umfang des Vorhabens, Größe, Ausgestaltung und Standort der baulichen Maßnahmen sowie begrenzte Auswirkungen bei der Schutzgüterabwägung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.

Landkreis Hildesheim
Der Landrat
Im Auftrag

Hildesheim, den 15.03.2021

Bälkner (Amtsleitung)